BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

25. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Die 25. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Dienstag, 05.09.2023 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2| Feststellung der Tagesordnung

3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2023 mit Protokollkontrolle

4| Information des Abwasserzweckverbandes, u.a. zum WEA Körkwitz

5| Information zum Entwurf einer Maßnahmenplanung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr als Grundlage für die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten

6| Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

7| Aufstellungsbeschluss über die II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)

8| Satzungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

9| Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

10| Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

11| Widmung der Straße "Glashütte" in Damgarten.

12| Widmung der Straße "Von-Dechow-Straße" in Pütnitz.

13| Widmung der Straße "Alte Allee" in Pütnitz

14| Widmung der Straße "Gartensteig"

15| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

16| Veräußerung von Liegenschaften

17| Auskünfte/Mitteilungen

18| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel
Vorsitz

Stadt Ribnitz-Damgarten

RDG/IV/HA-23/691
Informationsvorlage
öffentlich

Information zum Entwurf einer Maßnahmenplanung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr als Grundlage für die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Organisationseinheit:	*Datum*
Haupt- und Personalamt *Verantwortlich:* Woyczeszik, Ingo	09.06.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Kenntnisnahme)	19.06.2023	Ö
Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales (Kenntnisnahme)	12.09.2023	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Kenntnisnahme)	05.09.2023	Ö
Landwirtschafts- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	24.08.2023	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Kenntnisnahme)	06.09.2023	Ö
Ortsbeirat Langendamm (Kenntnisnahme)	19.09.2023	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Kenntnisnahme)	20.06.2023	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Kenntnisnahme)	05.09.2023	Ö

Information
Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr setzte sich mit der Umsetzung sowie der Erweiterung des Verkehrskonzeptes intensiv in den Sitzungen regelmäßig auseinander. Entsprechende Änderungen bzw. Verbesserungen der Verkehrssituation im Bereich der Innenstadt Ribnitz wurden unter den Gesichtspunkten der ansässigen Geschäftstreibenden sowie die Erreichbarkeit für die Bürger*innen und der Touristen unter Einbeziehung des zunehmenden Fahrradverkehrs diskutiert und in dieser Maßnahmenliste niedergeschrieben.

Eine Ausweitung auf den Gesamtstadtteil Ribnitz, den Stadtteil Damgarten, den Ortsteilen, das städtische Radwegenetz, der Parkraumbewirtschaftung sowie dem öffentlichen Nahverkehr wurden dabei berücksichtigt.

Die Maßnahmenliste soll eine Grundlage für die Prüfung der Fortschreibung des bestehenden Verkehrskonzeptes darstellen, welches im Zuge des Förderprojektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erarbeitet wird.

Die Vorlage soll als Information des Sachstandes sowie zur Meinungsbildung der jeweiligen Fachausschüsse und der Ortsbeiräte der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten dienen.
Über entsprechende Stellungnahmen zur Maßnahmenliste wären die Mitglieder*innen des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr dankbar.

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/734**

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:*	30.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Feststellungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/734

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der II Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten lt. den in der Beschlussvorlage vom 30. August 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Bedenken sind bei der Vorlage der II Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten der Fassung vom 8. August 2023 wird beschlossen.

3. Die Begründung mit Stand vom 8. August 2023 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wirksam.

Sachverhalt

Die Stadt Ribnitz-Damgarten beabsichtigt westlich und südlich des Ortsteils Borg Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen die Bebauungspläne Nr. 111 "Photovoltaikanlage südlich des Weidenweges" und Nr. 112 "Photovoltaikanlage an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund" aufgestellt werden. Da die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzungen dem Planungsziel nicht entsprechen, soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend BauGB § 8 Abs. 3 geändert werden (= II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes).

Das entsprechende Planverfahren wurde gem. BauGB durchgeführt. Zuletzt fasste die Stadtvertretung in der Sitzung am 22.02.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. In der anschließenden Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Amt für Raumordnung und Landesplanung nochmals deutlich gemacht, dass die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten nur für die Bereiche innerhalb eines 110 m Streifens an der Bundesstraße B 105 und an der Bahnstrecke Rostock-Stralsund mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Die Flächen außerhalb des 110 m Streifens stehen den Zielen der Raumordnung entgegen; hierfür bedarf es eines s.g. Antrages auf Zielabweichung.

Da sich die beabsichtigte Durchführung und Bescheidung eines Zielabweichungsverfahrens verzögert, soll trotzdem der Abschluss des Verfahrens II. Änderung der 3. Neubekanntmachung erfolgen, da gem. § 6 (3) BauGB die Möglichkeit besteht, für den seitens der Raumordnung zugestimmten Bereich die Genehmigung zu erlangen. Das Verfahren für die dann ggf. von der Genehmgung ausgenommenden Fläche wird nach Abschluss des Zielabweichungsverfahrens durchgeführt.

Im Rahmen der Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die vorab im Verfahren abgegeben 2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit fanden im Planverfahren Beachtung.

Bisherige Beschlussfassungen:
- Aufstellungsbeschluss: 15. Juni 2022
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 22. Februar 2023

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan FNP (öffentlich)

Abw
Gas
Gas
Borg
W
W
W
SO
PV
L21
W
Gas
SO
PV
SO
PV
W
E22 / B105
W
Golf
29/6

M ca.1 :10.000

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/732**

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss über die II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:*	30.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Aufstellungsbeschluss über die II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/732

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 10. September 2010 wirksam gewordenen Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, begrenzt

   - im Norden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“
   - im Südosten durch die „Rostocker Straße“ (ehemals B 105)
   - im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche
   - im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)

   wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB um den nachfolgenden Teilbereich, begrenzt

   - im Norden durch die „Klockenhäger Straße“
   - im Westen und Süden durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
   - im Osten durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“

   ergänzt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

   - Einbeziehung der Flurstücke 7, 12/2, 12/7, 12/8, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 15/5, 15/11 der Flur 9 Gemarkung Ribnitz in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1
   - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Gewerbegebiet“
   - Festlegung eines Maßes der baulichen Nutzung
   - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

   - dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

   Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Sachverhalt

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VE-Plan) Nr. 9 „DOKA-Schalungstechnik“ ist seit dem 20.11.1995 in Kraft. Die Festsetzungen des VE Plan sind vorhabenkonkret gefasst, d.h. zulässig sind Verwaltungsgebäude, Produktionshallen für Schalungsteile und Freilager als Blocklager.
Das Vorhabengrundstück wurde bereits vor mehreren Jahren von der DOKA an einen neuen Eigentümer veräußert. Dieser Eigentümer möchte die Flächen für andere gewerbliche Zwecke nutzen, als es der VE Plan derzeit zulässt. Hierzu hat er einen Antrag für eine entsprechende Änderung der Bauleitplanung gestellt.
Es ist sinnvoll, den angrenzenden B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“ auf das VE-Plangebiet Nr. 9 „zu erstrecken“. Als Art der baulichen Nutzung wären dann hier „Gewerbebetriebe aller Art“ zulässig.
Der Antragsteller hat die Übernahme der für das Planverfahren anfallenden Kosten erklärt. Sofern sich eine Aufhebung des VE-Planes Nr. 9 als notwendig erweist, kann dieses im Parallelverfahren erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan B1 (öffentlich)

B-Plan 15
Bestwood
B-Plan 15
Bestwood
Flur 7
Klockenhäger Straße
Flur 8
Alte Klockenhäger Landstr.
Beim Handweiser
Beim Handweiser
VE-Plan 9
Doka Schalung
B-Plan 1
Bereich zwischen B105 - Graal Müritz
Beim Handweiser
Flur 9
B-Plan 1
Bereich zwischen B105 - Graal Müritz

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/730**

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	29.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/730

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 29. August 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB bestehend aus dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 29. August 2023 als Satzung.

3. Die Begründung mit Stand vom 29. August 2023 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB in Kraft.

Sachverhalt

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 umfasst die vor 1989 entstandene Wochenendsiedlung Klein-Müritz. Regelungsinhalt des B-Planes sind im Wesentlichen die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, so auch zu den überbaubaren Flächen. Im B-Plan wurde festgesetzt, dass die Grundfläche der Wochenendhäuser 95 m² nicht überschreiten darf, wobei die GRZ-Obergrenze von 0,2 für Wochenendhausgebiete gem. § 17 BauNVO zu beachten ist. Dieses sollte die Erhaltung der für die Wochenendsiedlung typischen kleinteiligen Bebauung sichern, denn praktisch kommt die Maximalgröße von 95 m² nur bei einzelnen sehr großen Grundstücken (ca. 1.000 m²) zum Tragen. Die Vielzahl der Grundstücke sind erheblich kleiner (350 bis 550m²) und haben einen entsprechenden kleineren Gebäudebestand (um 50 m²). Die Ausführungen zur GRZ-Obergrenze wurden in der Begründung zum B-Plan Nr. 51 getätigt, da gemäß damaliger Rechtsauffassung – auch des Landkreises – die Festsetzung von GRZ und Grundfläche in einem B-Plan nicht möglich war.

Diese Auffassung wurde seitens der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises unter Verweis auf ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen nunmehr in Frage gestellt. Demnach können sehr wohl Grundflächenzahl (GRZ) und die Grundfläche baulicher Anlagen nebeneinander festgesetzt werden. Das bedeutet, dass derzeit nur eine Grundfläche für Wochenendhäuser von bis zu 95 m² festgesetzt ist. Der Hinweis in der Begründung auf die Einhaltung der GRZ von 0,2 gilt nicht als Festsetzung.
Da dieses nicht den städtebaulichen Zielstellungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 51 entspricht macht sich eine Änderung (bzw. Konkretisierung) der Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig. Die Änderung erfolgt über einen „Textbebauungsplan“, der neben der maximalen Grundfläche für Wochenendhäuser, nur die Festsetzung der GRZ von 0,2 als Übernahme aus der Begründung zum B-Plan enthält.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine und von den TöB keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben.

<u>Bisherige Beschlussfassungen:</u>
- Aufstellungsbeschluss: 31. August 2022
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 22. Februar 2023

<u>Bemerkung:</u>
Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	x	Nein:	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Lageplan B 51 (öffentlich)

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 09.08.2022

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR

I. Änderung
Einfacher Bebauungsplan Nr. 51
Stadt Ribnitz-Damgarten
?Wochenendhausgebiet Klein-Müritz?
im Verfahren nach § 13 BauGB

Gemarkung: Neuheide (132494)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 2500

Bearbeiter: Keil

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/729**

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Herr Körner	28.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Ortsbeirat Langendamm (Vorberatung)	19.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/279

Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 28. August 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 28. August 2023 als Satzung.

3. Die Begründung mit Stand vom 28. August 2023 wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

   Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2b“ OT Beiershagen in Kraft.

Sachverhalt

Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung umfasst eine Teilfläche des Grundstückes „Schwarze Straße 2b, welches an der „Gutsstraße“ gelegen ist. Zielstellung ist die bauliche Abrundung und Nachverdichtung der Ortsrandlage in diesem Bereich. Mit dem Satzungsinstrument kann die bisherige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Seitens der im Planverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken zur Planungsabsicht vorgetragen. Durch die Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Bisherige Beschlussfassungen:
- Aufstellungsbeschluss 8. Juni 2022
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 9. April 2023

<u>Bemerkung:</u>
Ausführliche Unterlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n
Keine

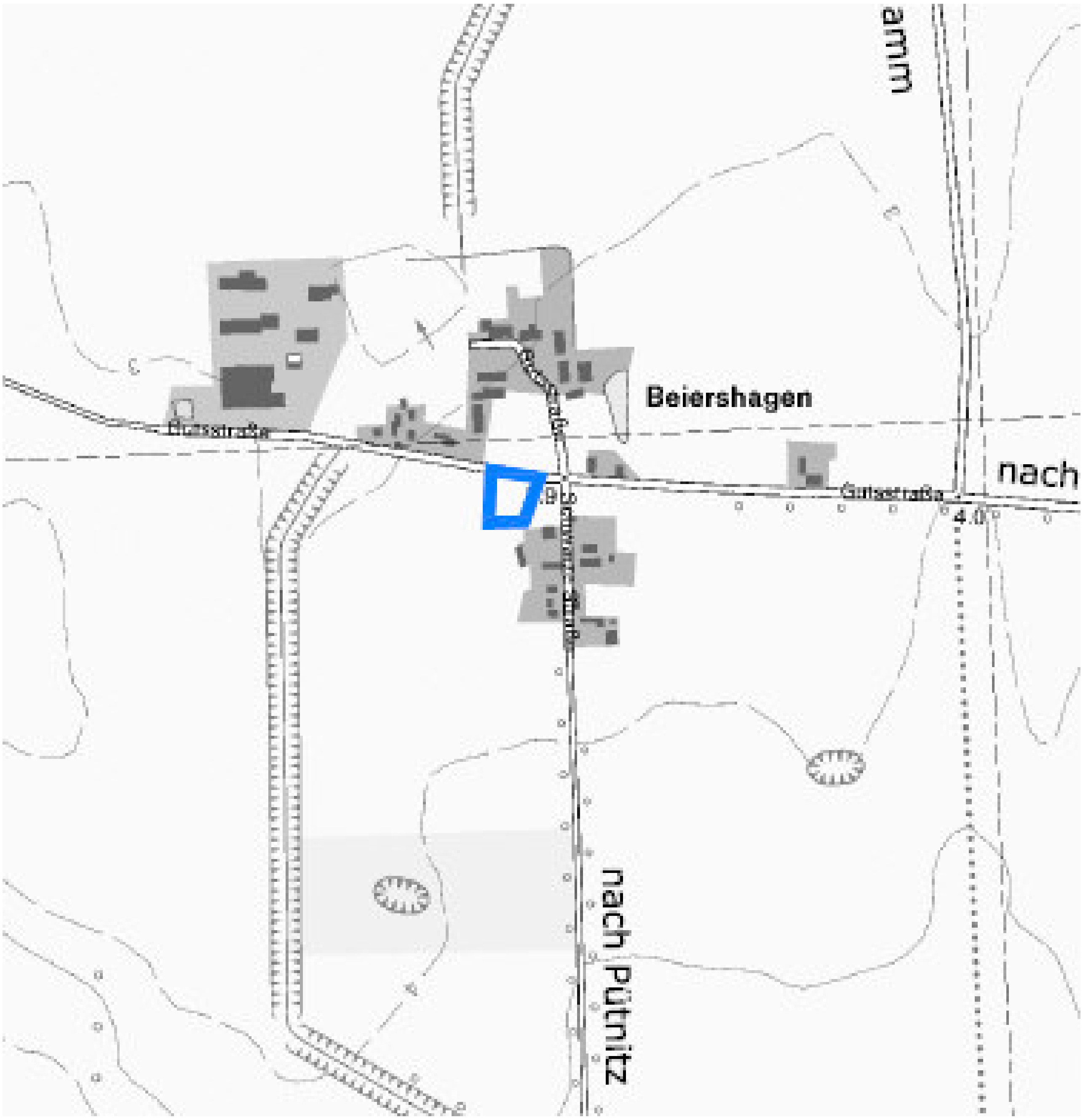
amm
Beiershagen
nach
nach Pütnitz
4.0

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/733**

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:*	30.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-23/733

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Auf Grundlage der Strategischen Lärmkarte nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) gemäß EG - Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird die Einleitung des Verfahrens zur 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d BImSchG der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt durchzuführen:
   - Durchführung einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung
   - öffentliche Auslegung der Lärmkarten und des Entwurfes der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Im Juli 2002 ist die europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V wurden daraufhin zum 30. Juni 2007 Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen nach § 47 c BImSchG erstellt. Zu erfassen waren Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Auf Grundlage der v. g. Gesetzmäßigkeiten waren die betroffenen Kommunen verpflichtet, bis zum 18. Juli 2008 Lärmaktionspläne für die betroffenen Bereiche zu entwickeln, mit denen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diesem kam die Stadt Ribnitz-Damgarten nach - die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes erfolgte am 11. Juni 2008. Im Lärmaktionsplan wurden geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung geprüft, deren Umsetzung bewertet und bei Realisierbarkeit festgeschrieben. Entsprechend den Vorgaben der EU wurden im Auftrage des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V im Zuge der weiteren Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie bis zum 30. Juni 2012 für alle

Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie für Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohner strategische Lärmkarten erstellt. Bezogen auf das Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten wurden hierbei Teilbereiche der Bundesstraße B 105 ermittelt. Innerhalb des Amtsgebietes Ribnitz-Damgarten war nur die Stadt Ribnitz-Damgarten betroffen, so dass auf dieser Basis der bestehende Lärmaktionsplan erstmals 2013 fortgeschrieben wurde.
Die Lärmkarten werden im Tonus von 5 Jahren im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) überprüft und ggf. aktualisiert. Aufgrund dessen hat die Stadt Ribnitz-Damgarten nach § 47 d BImSchG den vorhandenen Lärmaktionsplan im Rahmen einer 2. Fortschreibung 2018 überarbeitet bzw. ergänzt.

Die Lärmkarten wurden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV nunmehr landesweit neu erstellt. Wie zuvor wurden auch in der aktuellen Runde der Lärmkartierung wieder Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen KFZ pro Jahr kartiert. Im Amtsgebiet betrifft dieses die Bundesstraße B 105. Lt. Auswertung der Lärmkarten gibt es im Amtsgebiet nur im Hoheitsgebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten Konfliktbereiche.
Um die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln, sind bis zum 18. Juli 2024 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit die Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n
Keine

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/727**

Beschlussvorlage
öffentlich

Widmung der Straße "Glashütte" in Damgarten.

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Körner, Heiko	25.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorlage Nr. RDG/BV/BA-23/727

Widmung der Straße „Glashütte“ in Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:
1. Gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str. WG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, wird die Straße „Glashütte“ als öffentliche Straße mit Gehwegen und Parkflächen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2 .Die Straße „Glashütte“ als Gemeindestraße wird gemäß §3 Ziffer 3 Buchstabe a Str. WG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 Str. WG-MV klassifiziert.

Die Straße „Glashütte“ befindet sich in der Gemarkung Damgarten, Flur 1 auf den Flurstücken 1524/26, 1525/1, 1526/8 und 1527/8.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, als Träger der Straßenbaulast, widmet die Straße „Glashütte“ der Öffentlichkeit.
Das Grundstück ist Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n

1	Glashütte (öffentlich)

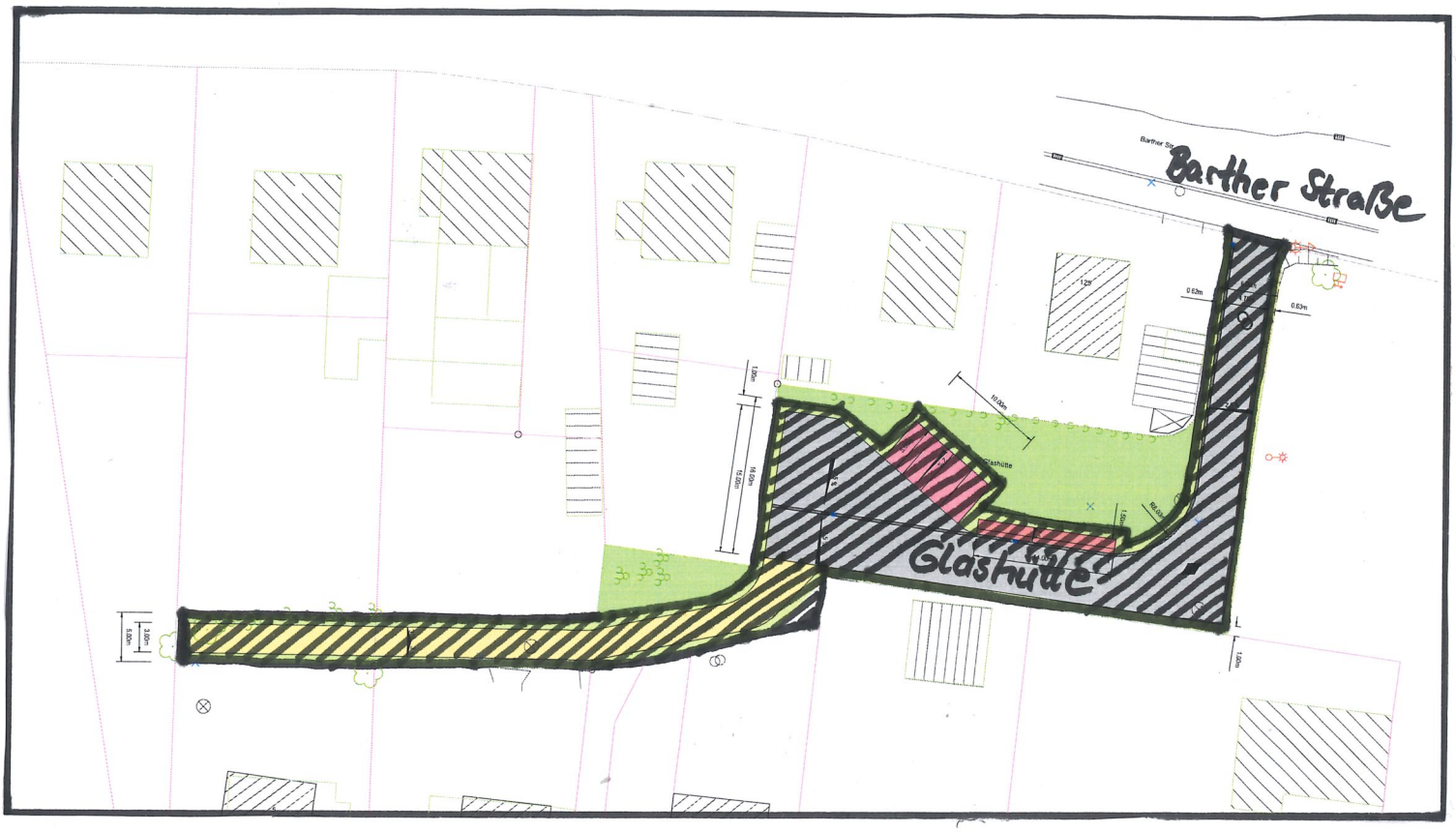
Barther Straße
Glashütte

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/726**

Beschlussvorlage
öffentlich

Widmung der Straße "Von-Dechow-Straße" in Pütnitz.

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Körner, Heiko	25.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorlage Nr. RDG/BV/BA-23/726

Widmung der Straße „Von-Dechow-Straße“ in Pütnitz

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:
1. Gemäß § 7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str. WG-MV) vom 13.Januar 1993, zuletzt geändert am 5.Juli 2018, wird die “Von-Dechow-Straße“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die „Von-Dechow-Straße“ als Gemeindestraße wird gemäß §3 Ziffer 3 Buchstabe a Str. WG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 Str. WG-MV klassifiziert.

Die „Von-Dechow-Straße“ befindet sich in der Gemarkung Pütnitz, Flur 2, auf den Flurstücken 101/11, 101/42 und 101/9.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, als Träger der Straßenbaulast, widmet die „Von-Dechow-Straße“ der Öffentlichkeit.
Das Grundstück ist Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten
.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n

2	Von-Dechow-Straße (öffentlich)

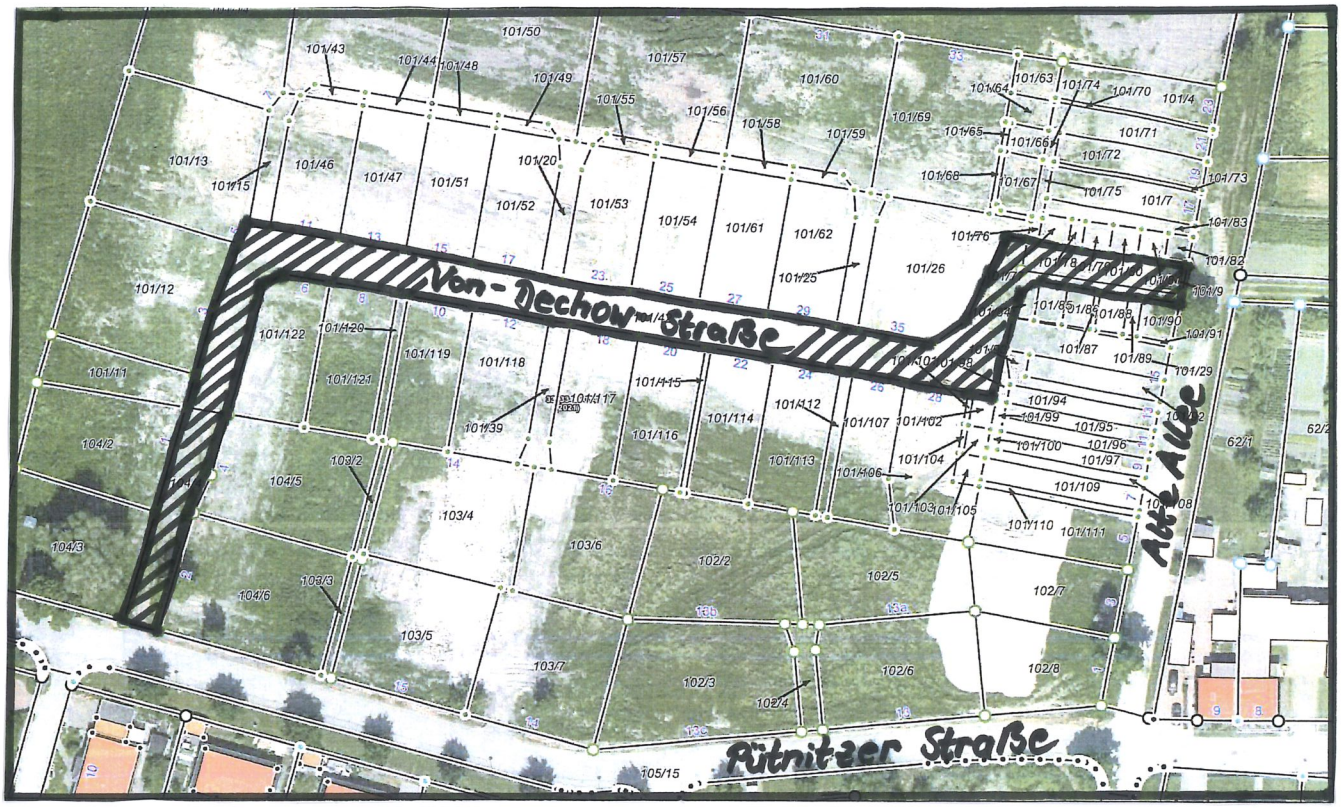
Von-Dechow-Straße
Rütnitzer Straße
Alte Allee
101/50
101/43
101/44
101/48
101/49
101/57
101/60
101/55
101/56
101/58
101/59
101/69
101/64
101/63
101/74
104/70
101/4
101/65
101/66
101/71
101/72
101/13
101/46
101/15
101/47
101/51
101/20
101/52
101/53
101/54
101/61
101/62
101/68
101/67
101/75
101/7
104/73
101/76
101/83
101/82
101/25
101/26
101/12
101/122
101/120
101/119
101/118
101/121
101/11
101/415
101/412
101/107
101/102
101/39
101/116
101/114
101/113
101/104
101/96
101/94
101/99
101/100
101/95
101/96
101/97
101/109
101/103
101/105
101/110
101/111
101/87
101/89
101/90
101/91
101/29
62/1
104/2
104/5
103/2
103/4
104/3
104/6
103/3
103/5
103/7
103/6
102/2
102/5
102/7
102/6
102/8
102/3
102/4
105/15

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/725**

Beschlussvorlage
öffentlich

Widmung der Straße "Alte Allee" in Pütnitz

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften *Verantwortlich:* Körner, Heiko	25.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:
1. Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str. WG-MV) vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. Juli 2018, wird die Straße „Alte Allee“ als öffentliche Straße mit Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2. Die Straße „Alte Allee“ als Gemeindestraße wird gemäß § 3 Ziffer 3 Buchstabe a Str. WG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3. Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 Str. WG-MV klassifiziert.

Die Straße „Alte Allee“ befindet sich in der Gemarkung Pütnitz, Flur 2 auf dem Flurstück 84/1.

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, als Träger der Straßenbaulast, widmet die Straße „Alte Allee“ der Öffentlichkeit.
Das Grundstück ist Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Alte Allee Pütnitz (öffentlich)

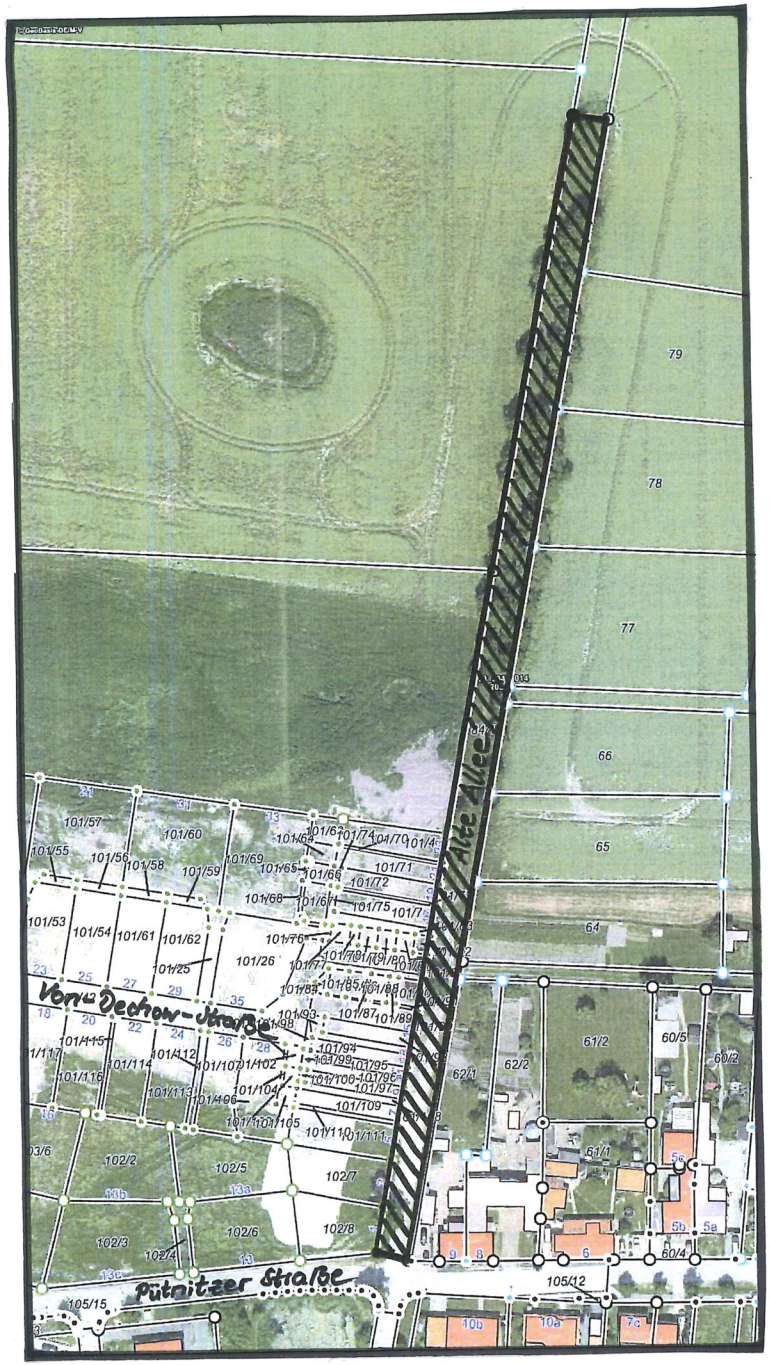
Alte Allee
Vorw. Dechow-Straße
Pütnitzer Straße
79
78
77
66
65
64
61/2
62/2
62/1
61/1
60/5
60/2
60/4
105/12
105/15
101/57
101/60
101/55
101/56
101/58
101/59
101/69
101/65
101/66
101/72
101/71
101/68
101/75
101/53
101/54
101/61
101/62
101/26
101/25
101/87
101/89
101/94
101/95
101/102
101/104
101/109
101/105
101/110
101/111
102/2
102/5
102/7
102/6
102/8
102/3
102/4

Stadt Ribnitz-Damgarten **RDG/BV/BA-23/724**

Beschlussvorlage
öffentlich

Widmung der Straße "Gartensteig"

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	25.08.2023
Verantwortlich:	
Körner, Heiko	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	20.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, als Träger der Straßenbaulast, widmet die Straße „Gartensteig“ als öffentliche Straße
Die Grundstücke sind Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten.
Sachverhalt
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:
1.Gemäß §7 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Str. WG-MV) vom 13.Januar 1993, zuletzt geändert am 5.Juli 2018, wird die Straße „Gartensteig“ als öffentliche Straße mit Parkflächen und Gehwegen gewidmet und damit der Nutzung durch die Öffentlichkeit übergeben.
2.Der „Gartensteig“ als Gemeindestraße wird gemäß §3 Ziffer 3 Buchstabe a Str. WG-MV als Ortsstraße eingestuft.
3.Die Straße wird als sonstige öffentliche Straße gemäß §3 Ziffer 4 Str. WG-MV klassifiziert.

Der „Gartensteig“ befindet sich in der Gemarkung Ribnitz, Flur 17 auf den Flurstücken 144/2,145/2, 146/2, 158/4 und 178/24.
Finanzielle Auswirkungen
ohne

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:					
Verfügbare Mittel des Kontos:		€			

Anlage/n

1	Gartensteig (öffentlich)

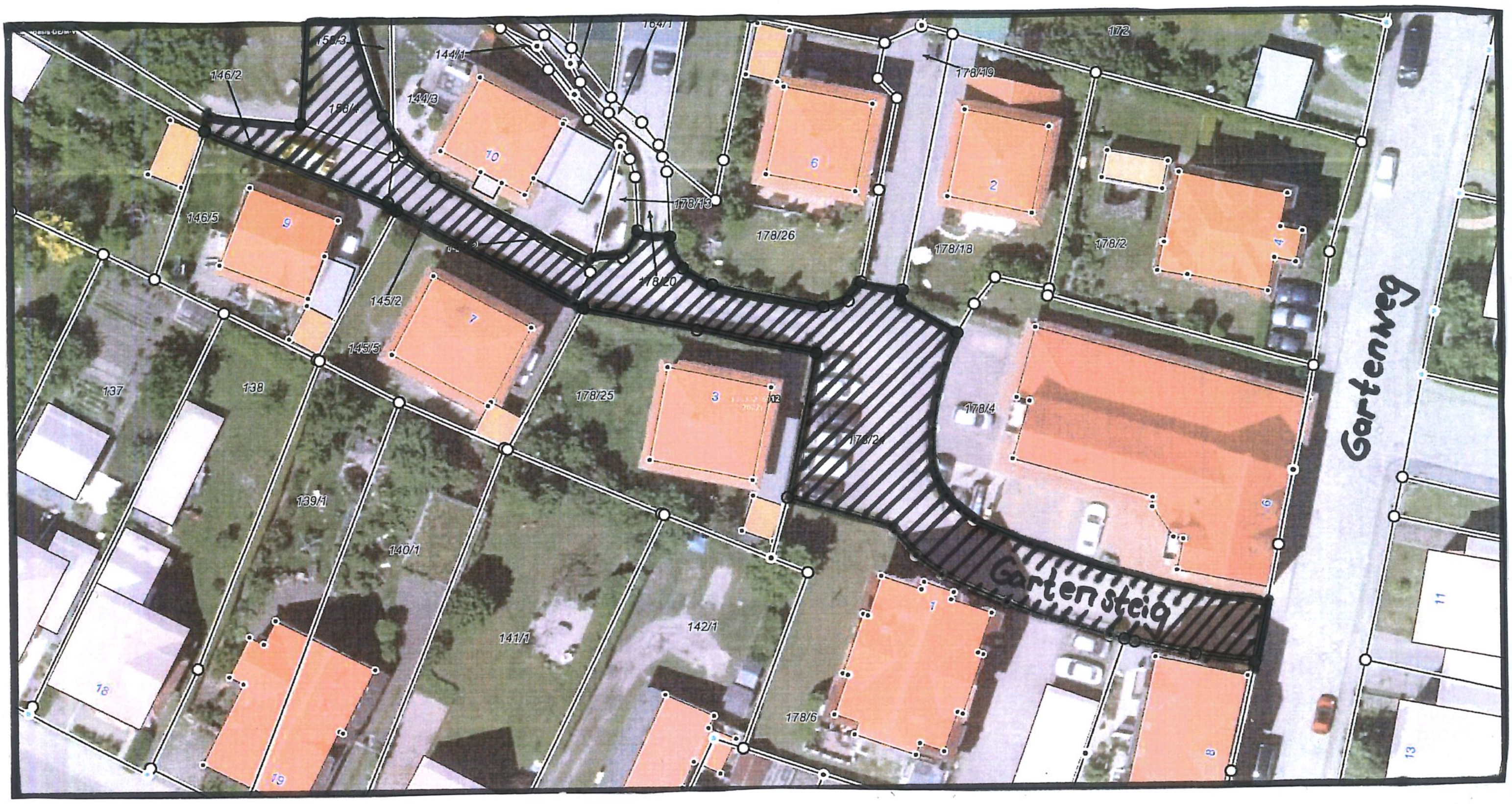

Gartenweg
Gartensteig
172
178/19
178/13
178/20
178/26
178/18
178/2
178/4
178/25
178/6
146/2
146/5
145/2
145/5
144/3
137
138
139/1
140/1
141/1
142/1